



Internes Kontrollsystem im Beschaffungswesen Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das Wichtigste in Kürze

Die Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) im Beschaffungswesen des BAFU ergab ein gutes Gesamtergebnis. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) stellte fest, dass die in diesen Prozess involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen und das BAFU über ein wirksames IKS im Beschaffungswesen verfügt.

Das von diesen Prozessen erfasste Finanzvolumen beträgt, alle Rubriken zusammengenommen, über 81 Millionen Franken und ist somit relativ gross.

Bei der Prüfung der EFK stellte sich heraus, dass im Bereich der bestehenden Dokumentation, insbesondere bei den Risiko- und Kontrollmatrizen, ein gewisses Verbesserungspotenzial besteht. Damit alle tatsächlichen Risiken berücksichtigt werden, sind diese zu ergänzen und einige wichtige, in der Praxis genutzte IKS-Elemente darin aufzunehmen. Die Bedeutung der einzelnen Risiken ist auch neu zu evaluieren, zudem sind manche Kontrollen besser, d. h. klarer zu beschreiben. Schliesslich gab die EFK die Empfehlung ab, die Prozessbeschreibungen zu verbessern und die ihnen zugrunde liegende Anwendung abzulösen, denn die Beschreibungen lassen sich wegen technischer Probleme nicht mehr aktualisieren.

Die EFK empfiehlt ausserdem dem BAFU zu überprüfen, ob im SAP Beschaffungen getätigt werden können, ohne dass zuvor im Vertragsmanagement ein verbindlicher Vertrag erfasst wurde. Sollte dies der Fall sein, sind Massnahmen zu treffen, um Abhilfe zu schaffen. Ausserdem soll eine Überprüfung der Zugangsrechte dafür sorgen, dass nicht ein- und dieselbe Person im Vertragsmanagement Verträge erfassen und Rechnungen freigeben darf, denn diese Rollenkombination ist mit gewissen Risiken verbunden.

Das BAFU kontrolliert die periodisch aufbereiteten Zahlungslisten zweimal, obwohl sämtliche Rechnungen bereits von zwei Genehmigern und einem Kontrolleur geprüft werden. Die EFK ist von der Notwendigkeit einer solchen Doppelkontrolle nicht überzeugt. Die einzig wirklich wichtige Kontrolle vor der Zahlungsfreigabe besteht ihrer Meinung nach darin zu gewährleisten, dass die Auszahlungslisten keine Rechnungen enthalten, die nicht den Workflow der Kreditoren durchlaufen haben. Die EFK empfiehlt deshalb dem BAFU eine Kosten-Nutzen-Analyse, um festzustellen, ob das Verhältnis noch ausgewogen ist oder sich allenfalls eine Korrektur der aktuellen Kontrolle aufdrängt, um sie besser auf die bestehenden Risiken auszurichten.

Schliesslich legt die EFK Wert darauf zu betonen, dass im Rahmen dieser Prüfung nicht im Detail untersucht wurde, ob die Bestimmungen des Bundesgesetzes sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden. Die EFK hat lediglich die einzelnen Arbeitsabläufe geprüft und die tatsächlichen internen Kontrollen getestet. Hingegen hat sie sich nicht damit befasst, ob das BAFU die richtigen Beschaffungsverfahren gewählt hat. Ebenso wenig hat die EFK den Prozessablauf geprüft, um zu kontrollieren, ob die Verfahren vollständig den Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen.

Originaltext in Französisch